



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald

am 15. Dezember 2015, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Kritzinger Johann | 14. Weinhäupl Johann |
| 3. Frauscher Helmut | 15. Erlacher Gottfried |
| 4. Schweickl Karl | 16. Dengg Alfred |
| 5. Rachbauer Stefan | 17. Samwald Hans-Joachim |
| 6. Schmidbauer Johann | 18. Stempfer Josef |
| 7. Ing. Angleitner Christoph | 19. Pichler Christoph |
| 8. Paulusberger Martina | 20. Weinhäupl Dominik |
| 9. Weber Robert | 21. Auer Matthias |
| 10. Salhofer Franz | 22. |
| 11. Spindler Franz | 23. |
| 12. DI. Schmiderer Bernhard | 24. |
| 13. Birglechner Willibald | 25. |

Ersatzmitglieder:

Grilz Wolfgang	für	Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred
DI. Bachleitner Robert	für	Offenhuber Klara
Hartl Josef	für	Schrattenecker Paula
Mairhofer Maria	für	Ing. Ornetsmüller Anna
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred
Offenhuber Klara
Schrattenecker Paula
Ing. Ornetsmüller Anna

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 04.12.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.11.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da Gemeinderat Weinhäupl Dominik sowie die Ersatz-Gemeinderäte DI. Bachleitner Robert, Grilz Wolfgang, Hartl Josef u. Mairhofer Maria bei der Konst. Sitzung nicht anwesend waren und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend sind, sind diese noch **anzugeloben**. Sie leisten dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht sodann, folgende **Dringlichkeitsanträge** noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Änderung Nr. 3.16 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.10: Ansuchen von Hrn. Goldberger Franz, Riederstraße 36, auf Umwidmung von Parzelle 3207 sowie Teilen der Parzellen Nr. 3208 u. 3205, alle KG. Lohnsburg, in Bauland „Gemischtes Baugebiet“ – Beratung und Beschlussfassung**
- b) **Nach- bzw. Umbesetzung im Jagdausschuss**
- c) **Veränderung der Katastralgemeindengrenzen der KG. Lohnsburg und der KG. Gitthof**
- d) **Unterbringung von Asylwerbern in Gemeindewohnungen**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass der Oö. Gemeindebund aufgrund der steten Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung in den letzten Jahren eine neue Geschäftsordnung für Kollegialorgane (Gemeinderat, Gemeindevorstand u. Ausschüsse ausgenommen Prüfungsausschuss) aufgelegt hat.

Nachdem es dazu keine weiteren Anfragen gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters die Muster-Verordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. mit Ausnahme des Prüfungsausschusses einstimmig per Handzeichen beschlossen.

2. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/l. zum Nachtragsvoranschlag 2015 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/l. vom 29. Oktober d.J. zum Nachtragsvoranschlag 2015 zur Kenntnis und nimmt so wie auch Bgm. Ing. Max Mayer dazu kurz Stellung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/l. zum Nachtragsvoranschlag 2015 vom 29.10.2015 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Bericht des Kanal- und Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Kanal- und Umweltausschuss-Sitzung vom 30. November d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand dieser Sitzung waren vor allem die Abfall- bzw. Kanalgebührenordnung der Gemeinde:

Abfallgebührenordnung

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, dass im kommenden Haushaltsjahr bei der Position Abfallwirtschaft bei voraussichtlichen Einnahmen von € 121.500,- und Ausgaben von € 119.000,- eine Kostendeckung erreicht werden kann und daher in der Abfallgebührenordnung 2016 keine Preisanpassungen vorzunehmen sind. Die Abfallgebühren können somit auf dem Niveau von 2015 belassen werden.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass nach der Tilgung des ASZ-Darlehens im heurigen Jahr ab 2016 hier keine Tilgungsraten mehr vorzusehen sind.

Kanalgebührenordnung

Der Gemeinde wurden vom Land per „Voranschlagserlass“ wieder die Mindestsätze für Kanalbenützungsgebühren sowie Kanalanschlüsse mitgeteilt. Die Gemeinden haben sich dabei an die Vorgaben des Landes zu halten und diese auch umzusetzen.

So beträgt die Mindestbenützungsgebühr im kommenden Jahr € 3,61 pro m³ (excl. MWSt.) bzw. die Mindestanschlussgebühr € 21,38 pro m² bei einem Anschluss an das öffentl. Kanalnetz, mindestens jedoch € 3.207,- (excl.)

Die Benützungsgebühr für Private wird im kommenden Jahr – neben € 130,- Grundgebühr - € 2,49,- (excl. MWSt.) pro verbrauchtem Kubikmeter Wasser betragen.

Fr. Mairhofer Maria (UBL) vermisst bei den Kanalgebühren Freibeträge für Gartenanlagen. AL Schrattenecker verweist hier auf die diesbezügliche in § 4 (9) der Kanalgebührenordnung der Gemeinde vorgesehene Ermäßigung.

Mobilfunkanlage bei Lagerhausfiliale Lohnsburg

Der Obmann informierte die Ausschussmitglieder über geplante Baumaßnahmen an der Mobilfunkanlage bei der Lagerhausfiliale Lohnsburg.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht über die Sitzung des Kanal- und Umweltausschusses vom 30. November d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Kanalgebührenordnung 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Kanalgebührenordnung 2016 mit den vom Land OÖ. vorgegebenen Mindesttarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 3). Demnach beträgt die Mindestanschlussgebühr im kommenden Jahr € 3.207,- bzw. € 21,38 pro m². Die Kanalbenutzungsgebühr wird sich auf € 3,61 pro m³ belaufen.

GR Mairhofer Maria (UBL) vermisst in der Verordnung Freibeträge für Gartenleitungen (siehe dazu auch TOP 3).

Die ÖVP- u. FPÖ-Fraktionen sehen hier keinen Handlungsbedarf, schließlich ist in der Verordnung ohnehin eine Ermäßigung für Gartenleitungen vorgesehen.

Bgm. Mayer und GR Schmiderer Bernhard (SPÖ) können sich vorstellen, das Thema Freibeträge für Gartenleitungen im kommenden Jahr im Kanalausschuss zu beraten, für das kommende Jahr soll allerdings die vorliegende Kanalgebührenordnung Anwendung finden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Kanalgebührenordnung 2016 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen durch GR Mairhofer Maria und Auer Matthias (beide UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

5. Punkt: Abfallgebührenordnung 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Abfallgebührenordnung 2016 mit den gegenüber dem Vorjahr unveränderten Tarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 3).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Abfallgebührenordnung 2016 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

6. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 07. Dezember 2015 ausführlich zur Kenntnis und gibt dazu kurze Erklärungen ab.

Gegenstand der Prüfung war neben den „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ und der Kassengebarung vorrangig der Haushaltsvoranschlag 2016, bei welchem die positive Entwicklung aus den Vorjahren beibehalten werden konnte und neben einem Überschuss von € 64.400,- im ordentlichen Haushalt auch noch Zuführungen an den ausserordentlichen Haushalt im Ausmaß von € 268.600,- - davon zweckgebunden € 45.000,- - veranschlagt wurden.

Auch der ausserordentliche Haushalt der Gemeinde weist mit € 201.400,- einen beträchtlichen Überschuss auf.

Bei den „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ wurden Empfehlungen für den Gemeinderat erarbeitet, wobei wiederum auf den sog. 18-Euro-Erlass Bedacht genommen wurde.

Bei der Überprüfung der Kassengebarung für den Zeitraum September bis November 2015 konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 07. Dezember 2015 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

7. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Antrag der FPÖ-Fraktion vom 02. November d.J. zur Kenntnis und teilt mit, dass diese Förderung im Jahre 2011 erstmals eingeführt wurde und bis dato von rd. 40 Lehrlingen – davon 7 im heurigen Jahr - in Anspruch genommen wurde. GR Weinhäupl Johann (FPÖ) erläutert in der Folge noch einmal kurz die Beweggründe für diesen Antrag.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Lehrlingsförderung auch im kommenden Jahr (2016) in der bisherigen Form beizubehalten:

Lehrlinge, welche einen positiven Berufsschulabschluss im 1. Lehrjahr vorweisen können, erhalten demnach von der Gemeinde Gutscheine im Wert von € 100,-, welche bei folgenden Lohnsburger Unternehmen eingelöst werden können: Elektro-Gadermeier, Lagerhaus, Sparmarkt Stieglbauer, Bäckerei Krautgartner, Haarstudio Lechner u. Fleischhauerei Badegruber, wobei die Gutscheine jedoch nicht in Form von Alkoholika o. Rauchwaren konsumiert werden dürfen.

8. Punkt: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass man vor einigen Jahren beschlossen hat, Vereinsförderungen erst gegen Jahresende zu beschließen, da man dann bereits eine ungefähre Übersicht hat, wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen, um damit auch die Bestimmungen des sog. 18-Euro-Erlasses einzuhalten.

So liegen auch heuer wieder etliche Anträge vor, die es zu beraten gilt und worüber abzustimmen ist:

a) OÖ. Blasmusikverband

Wie alljährlich ersucht der Oö. Blasmusikverband auch heuer wieder um Gewährung eines Kulturbeitrages für die Jugendarbeit und die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Musiker/innen im Bezirk.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Oö. Blasmusikverband auch für 2015 einen Kulturbeitrag in der Höhe von € 200,- zu gewähren.

b) Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell

Mit Schreiben vom 07. November d.J. ersucht der Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell auch heuer wieder um Gewährung einer Subvention. Zur Bekämpfung von diversen Krankheiten erwachsen dem Bienenzüchterverein immer wieder ganz beträchtliche Kosten.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Bienenzüchterverein Lohnsburg-Waldzell für das Jahr 2015 eine Subvention in der Höhe von € 200,- zu gewähren.

Weiters ersucht der Imkereiverein um Gewährung einer sog. Jungimkerförderung für das Jahr 2016. Begründet wird das Ansuchen mit Nachwuchs- und Geldproblemen im Verein. Um das Nachwuchsproblem zu verringern, wurde ein Jungimkerkurs organisiert, woran auch etliche Lohnsburger/innen teilnehmen. Angedacht ist auch, die Jungimker mit einem Bienenvolk, Schutzanzug, Beute usw. auszustatten, was zusammen mit dem Imkerkurs Kosten von rd. € 330,- pro Teilnehmer verursachen wird.

Da es sich die Gemeinde zur Aufgabe gemacht hat, dem Bienensterben entgegen zu wirken bzw. die Imkerei insgesamt zu stärken, beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung einstimmig per Handzeichen, dem Imkerverein Lohnsburg-Waldzell eine zweckgebundene Jungimkerförderung für Lohnsbürger/innen in der Höhe von 2.000,- € zu gewähren.

Da im Budget für Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang im Haushaltsjahr 2015 noch etwas Reserven vorhanden sind, soll diese Jungimkerförderung noch in diesem Jahr zur Auszahlung gelangen.

Der Verein hat die Gemeinde in Sachen Jungimker jedenfalls auf dem Laufenden zu halten.

c) Lohnsbürger Kirtags-Komitee

Mit Schreiben vom 25. November d.J. ersucht das Lohnsbürger Kirtags-Komitee um Übernahme der Kosten für die Organisation des jährlich stattfindenden Lohnsbürger Kirtages.

Für Attraktionen, Werbung, Lautsprecherdurchsagen etc. sind dem Komitee in diesem Jahr Kosten in der Höhe von € 465,- erwachsen.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Lohnsbürger Kirtags-Komitee zur Bewältigung der Ausgaben beim Lohnsbürger Kirtag 2015 eine Subvention in der Höhe von € 465,- zu gewähren.

d) Ski-Club Union Lohnsburg

Mit Schreiben vom 26. November d.J. ersucht die Sektion Schi um eine finanzielle Unterstützung für die Ersatzteilbeschaffung beim Schlepplift. Es ist dort beabsichtigt 35 Gehänge gegen gebrauchte auszutauschen, was mit Kosten von rd. € 3.000,- verbunden ist und dies vom Skiclub alleine finanziell nicht zu bewältigen ist.

Da der Gemeinde der Erhalt des Schiliftes ein Anliegen ist, beschließt der Gemeinderat nach eingehender Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen dem Ski-Club Union Lohnsburg für den Ankauf von Ersatzteilen für den Schlepplift eine zweckgebundene Unterstützung in der Höhe von € 2.000,- zu gewähren.

e) Goldhaubengruppe Lohnsburg

Die Goldhaubengruppe Lohnsburg ersucht die Gemeinde um eine finanzielle Unterstützung bei der Herausgabe von Kochbüchern (Kosten € 1.100,-).

Da die Goldhaubengruppe stets auch viele Veranstaltungen in der Gemeinde mit ihrem Mitwirken bereichert, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Goldhaubengruppe Lohnsburg eine finanzielle Unterstützung für die Herausgabe von Kochbüchern in der Höhe von € 300,- zu gewähren.

Die Förderung soll auch als Anerkennung für das Wirken des Vereines gesehen werden.

f) Dorfgemeinschaft Magetsham

Mit Schreiben vom 04. August d.J. ersucht die Dorfgemeinschaft Magetsham um einen Gemeindebeitrag für die Renovierung des Wetterkreuzes Magetsham. Die Materialkosten sollen sich lt. Angaben von anwesenden Vertretern der Dorfgemeinschaft auf rd. € 4.500,- belaufen, während ein Großteil der Arbeiten von der Dorfgemeinschaft selber durchgeführt werden soll.

GR Schmidbauer Johann (ÖVP) ersucht den Gemeinderat um eine größtmögliche Unterstützung als Anerkennung für das Engagement der Dorfgemeinschaft. GR Kritzinger Johann (ÖVP) weist darauf hin, dass es sich hierbei um die Erhaltung eines alten Kulturgutes handelt.

Bgm. Mayer könnte sich eine Gemeindesubvention in der Höhe von € 1.500,- (zusammen mit einer ev. Landesförderung) vorstellen.

GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) findet € 1.500,- als zu hoch, schließlich habe die Ortschaft Fossing auch ohne Gemeindeunterstützung das Wetterkreuz renoviert.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) findet € 1.500,- ebenfalls als zu hoch und weist auf die Relation zwischen der Höhe der Förderung für die Renovierung der Kirchenorgel mit 6.000,- € und eines Wetterkreuzes hin.

Bgm. Mayer schlägt in der Folge eine Gemeindeförderung im Ausmaß von € 1.000,- vor; zusätzlich soll noch beim Land OÖ. – Abt. Kultur um eine Subvention angesucht werden.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

g) Pfadfindergruppe Schildorn

Mit Schreiben vom Oktober d.J. ersucht die Pfadfindergruppe Schildorn um eine finanzielle Unterstützung, da von den rd. 60 betreuten Kindern und Jugendlichen auch 15 aus unserer Gemeinde kommen.

Die Gemeinderäte DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ), Erlacher Gottfried (FPÖ) u. Kritzinger Johann (ÖVP) sind einheitlich der Ansicht, dass man die gute Arbeit in dieser parteifreien Jugendorganisation auch honorieren sollte.

Die Gemeinde Schildorn stellt dem Raum geeignete Räumlichkeiten und eine jährliche Vereinsförderung in der Höhe von € 300,- zur Verfügung.

Bgm. Mayer schlägt nach kurzer Beratung eine finanzielle Unterstützung für die Pfadfindergruppe Schildorn im Ausmaß von € 150,- vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Voranschlag für das Jahr 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für den Haushaltsvoranschlag 2016 zur Beschlussfassung vorliegt. Während der Kundmachungszeit wurden dagegen keine Einwände vorgebracht. Der Voranschlag wurde vom Prüfungsausschuss geprüft, mit den Fraktionsobmännern besprochen und stand auch den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 3.538.900,- und Ausgaben von € 3.474.500,- mit € 64.400,- ebenso einen Überschuss auf, wie der ausserordentliche Haushalt bei Einnahmen von € 655.900,- und Ausgaben von € 454.500,- mit € 201.400,-. Dem ausserordentlichen Haushalt können insgesamt € 268.600,-, davon zweckgebundene Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 15.000,- und Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 30.000, zugeführt werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im kommenden Jahr um ca. € 108.400,- auf rd. € 2,08 Mio. reduzieren.

Bgm. Mayer und AL Schrattecker erläutern in der Folge die wichtigsten Eckdaten des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016.

AL Schrattecker verweist darauf, dass man trotz der vorsichtigen Kalkulation des Voranschlages mit dem voraussichtlichen Ergebnis recht zufrieden sein kann.

Bgm. Mayer ist der Auffassung, dass die Gemeinde zwar solide unterwegs sei, weist jedoch auch darauf hin, dass die derzeitige Situation in Zukunft schwer zu halten sein wird in Erwartung der anstehenden Aufgaben und Probleme (Flüchtlingsproblematik, Neuverhandlung Finanzausgleich udgl.)

Ausserdem kritisiert der Bürgermeister das dzt. Umverteilungssystem bei den Steuereinnahmen (insbesondere bei der Kommunalsteuer).

Während man beim SHV-Beitrag für das kommende Jahr sogar mit einem leichten Rückgang kalkulieren konnte, wird sich der Krankenanstaltenbeitrag im kommenden Jahr aufgrund Gehaltsverbesserungen für Ärzte und Pflegepersonal trotz der Einführung des sich für die Gemeinden bisher positiv auswirkenden Pflegefonds wieder um rd. € 28.000,- erhöhen.

Geringer ausfallen wird gegenüber den letzten Jahren der sog. Abfallbehandlungsbeitrag an den BAV Ried, da hier bereits 2015 das Darlehen für das ASZ Kobernausserwald getilgt werden konnte.

Auch beim Grundankauf Zeltplatz wird sich im kommenden Jahr der Tilgungsbetrag halbieren, da auch dieses Darlehen dann getilgt ist.

Der ausserordentliche Haushalt der Gemeinde weist mit dem Fahrzeugankauf für die FF Kemating, der Bekleidungsumstellung für die Feuerwehren, dem Löschwasserbehälter Hochkuchl, der Erweiterung des bestehenden Musikprobenraumes, dem Gemeindestraßenbau, der Bachregulierung (Beiträge f. Rückhaltebecken), der Erweiterung der Straßenbeleuchtung und den Kanalbauabschnitten BA06 (Dig. Leitungskataster u. BA08 (Sanierungsmaßnahmen Kanal) und der Sanierung des Rollerzentrums insgesamt zehn Vorhaben auf, wobei beim der Abt. IKD beim Land die Vorhaben Gemeindestraßenbau und Straßenbeleuchtung jedoch als ein Vorhaben geführt werden und wozu es auch bereits eine BZ-Zusage des Landes gibt.

Von diesen ausserordentlichen Vorhaben können erfreulicherweise alle im Jahr 2016 ausfinanziert werden, ausgenommen ein geringer Betrag beim Löschwasserbehälter Hochkuchl, für den allerdings auch schon eine BZ-Zusage vorliegt. Dadurch entsteht der Gemeinde wieder Freiraum für neue Projekte wie z.B. die geplante Generalsanierung der Turnhalle bzw. deren Adaptierung für Veranstaltungen.

Bei den Kanalbauvorhaben BA06 und BA08 sind Entnahmen aus Rücklagen Kanal sowie Zuführungen von Kanalanschlussgebühren zur Bedeckung vorgesehen.

Die restlichen Vorhaben sollen durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde sowie Landes- und Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden.

Der Überschuss im ausserordentlichen Haushalt 2016 ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass bei den Vorhaben Musikprobenraumerweiterung und Rollerstreckensanierung nur mehr Einnahmen und keine Ausgaben mehr erwartet werden.

Nachdem vom Gemeinderat keine weiteren Anfragen mehr zum Voranschlag erfolgen, werden auf Antrag des Bürgermeisters der ordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der vorliegenden Fassung mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen durch GR Mairhofer Maria u. GR Auer Matthias (beide UBL) sowie der außerordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch GR Mairhofer Maria und GR Auer Matthias (beide UBL) jeweils mehrheitlich per Handzeichen beschlossen sowie der Höchstbetrag für Kassenkredite mit Euro 884.725,- festgesetzt.

A: Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 3.538.900,-
Summe der Ausgaben	<u>€ 3.474.500,-</u>
Überschuss	€ 64.400,-

B: Ausserordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 655.900,-
Summe der Ausgaben	<u>€ 454.500,-</u>
Überschuss	€ 201.400,-

a) Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2016

Der Bürgermeister informiert, dass alljährlich die Steuern und Abgaben der Gemeinde rechtzeitig neu zu beschließen sind, um schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig zu sein. In der Folge gibt er die Hebesätze für das Jahr 2016 bekannt, welche größtenteils gegenüber 2015 unverändert bleiben, lediglich bei den Kanalanschluss- und – benützungsgebühren ist eine Anpassung an die vom Land vorgegebenen Mindestsätze vorzunehmen

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Hundeabgabe	12,000 EUR für jeden Hund
Hundeabgabe	12,000 EUR für jeden weiteren Hund
Hundeabgabe	12,000 EUR für Wachhunde
Leichenhallenbenützungsgebühr	40,000 EUR pro Sterbefall
Abfallabfuhrgebühr	lt. Verordnung
Kanalbenützungsgebühr	lt. Verordnung
Kanalanschlussgebühr	21,380 EUR pro m ² (excl. MWSt.)
Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr)	3.207,000 EUR (excl. MWSt.)
Kanalanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1 lit.b)	höchstens 4.917,400 EUR (excl. MWSt.)

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Hebesätze der Gemeindesteuern und – abgaben für das Finanzjahr 2016 wie oben angeführt einstimmig, per Handzeichen beschlossen.

b) Festsetzung des Dienstpostenplanes

Lt. Voranschlagserlass ist bei der Voranschlagserstellung der letzte vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD) genehmigte und verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan anzuführen. Bgm. Mayer u. AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat diesen Dienstpostenplan zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann dieser vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

c) Festsetzung der Höhe der Voranschlagsabweichungen

In den Voranschlagsabweichungen werden die größten Abweichungen zwischen den Voranschlägen 2015 und 2016 dargestellt. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Höhe der dargestellten Abweichungen mit mehr als 5 % oder € 730,- vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen festgelegt.

d) Vergabe des Kassenkredites 2016

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufnahme von Kassenkrediten jährlich neu zu beschließen ist. Es wurden die örtliche Raiba Lohnsburg, die Sparkasse Ried-Haag, die Volksbank OÖ. AG. sowie die Oberbank Ried/I. zur Offertlegung eingeladen.

Ausgeschrieben wurde ein Kreditrahmen mit € 400.000,-; Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor.

Bgm. Mayer öffnet in der Folge die eingelangten Anbote, welche bei der Position Soll-Zinsen wie folgt lauten:

Bei der Raiba Lohnsburg 1,05 % Aufschlag zum 3-Monats-Euribor, bei der Volksbank Ried/I. 1,23 % Aufschlag sowie bei der Oberbank OÖ. AG 0,70 % Aufschlag.

Die Angebote über die Habenzinssätze lauten bei der Raiba Lohnsburg auf 0,05 %, bei der Volksbank Ried/I. 0,10 % sowie 0,05 % bei der Oberbank OÖ. AG.

Das Angebot der Sparkasse Ried-Haag war auszuschneiden, da deren Angebot einen Fixzinssatz vorsah anstatt der geforderten Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor.

Nachdem die Gemeinde aufgrund der doch relativ guten Finanzsituation auch im kommenden Jahr aller Voraussicht nach den Kassenkredit nicht allzu oft in Anspruch nehmen müssen wird, kommt man in einer sachlichen Diskussion zu der Auffassung, dass man aufgrund des geringen Unterschiedes bei der Zinsgestaltung mit der Raiba Lohnsburg doch das heimische Unternehmen

bevorzugen sollte. Schließlich tritt dieses auch immer wieder als Förderer und Sponsor der örtlichen Vereine und Körperschaften, aber auch im örtlichen Kindergarten und der Schule auf. Bei den zu erwartenden Zinsaufwendungen würde es sich eher um imaginäre Beträge handeln. Auch aus verwaltungstechnischen Gründen sei ein Bankinstitut im Ort einem auswärtigen vorzuziehen bzw. würde das Anlegen eines neuen Kontos auch etwaige Kosten verursachen. In Berücksichtigung dieser Argumente wird vom Gemeinderat das Angebot der Raiba Lohnsburg als bestes gesehen.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Kassenkredit 2016 mit einem Rahmen von € 400.000,- an den Bestbieter Raiba Lohnsburg zu den o.a. Konditionen zu vergeben.

e) Mittelfristige Finanzplanung 2016-2020

Der Bürgermeister erklärt, dass seit einigen Jahren neben dem Voranschlag auch ein sog. Mittelfristiger Finanzplan zu beschließen ist. Dieser stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2016 - 2020).

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden die Bauvorhaben der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt; es sei hier jedoch sehr schwer einzuschätzen, was wann errichtet werden kann, da man ja auch die entsprechenden Genehmigungen abwarten muss bzw. nicht genau sagen kann, mit welchen Förderungen man rechnen kann.

Die Freie Budgetspitze sagt aus, welche Mittel der Gemeinde für ausserordentliche Vorhaben voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Hier zeichnet sich für die nächsten Jahre eine nach wie vor relativ positive Entwicklung ab.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann auch der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2016 bis 2020 in der vorliegenden Form einstimmig per Handzeichen beschlossen.

10. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der Ausstattung für das Kleinlöschfahrzeug KLF-A der FF Kemating (einschl. Notstromaggregat u. Tauchpumpe)

Beschluss: Nachdem in der letzten GR-Sitzung der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A für die FF Kemating beschlossen wurde, steht nunmehr die Vergabe über die Ausstattung dieses Fahrzeuges einschließlich eines Notstromaggregates und einer Tauchpumpe an. Das Splitten der Vergaben war aus vergabetechnischen Gründen erforderlich, so ist bis zu einem Betrag von € 100.000,- eine Direktvergabe möglich.

Ein entsprechendes Anbot der Fa. Rosenbauer vom 09.10.2015 über die von der FF Kemating vorgegebene und als notwendig erachtete Fahrzeugausstattung beläuft sich auf € 42.092,58 (incl. MWSt.). Ebenfalls von Rosenbauer liegen Angebote vom 02.07.2015 über ein Notstromaggregat mit € 7.496,11 (incl.) und eine Tauchpumpe mit € 1.673,28 (incl.) vor.

Da der Ankauf eines KLF-A einschließlich der dazugehörigen Ausstattung im Beschaffungsprogramm des Landesfeuerwehrkommandos vorgesehen und der entsprechende Finanzierungsplan auch schon genehmigt ist, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, die Aufträge zur Lieferung der Ausstattung für das KLF-A der FF Kemating – einschließlich eines Notstromaggregates und einer Tauchpumpe – an die Fa. Rosenbauer GmbH in Leonding zu den vorhin angeführten Konditionen zu vergeben.

11. Punkt: Zu- und Abschreibung von Öffentl. Gut im Bereich der Gunzinger-Gemeindestraße in Schmidham – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Nachdem in diesem Jahr auf der Gunzinger-Gemeindestraße ein Teilstück am sog. Schmidhamer-Berg generalsaniert wurde, stand nunmehr die Vermessung dieses Bereiches an, wobei sich folgende Veränderungen im Öffentl. Gut ergaben: Abgang an die Anrainer: 189 m² bzw. Zugang in's Öffentl. Gut: 26 m². Die Abgänge begründen sich vorwiegend darin, dass der ursprüngliche – öffentliche – Graben durch die Baumaßnahmen für die Landwirte nunmehr bewirtschaftbar wurde. Die Flächen werden als Ausgleich zu den während der Bauarbeiten verursachten Flurschäden unentgeltlich an die Anrainer abgetreten.

Da es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Zu- und Abschreibungen vom und zum Öffentl. Gut im Bereich der Gunzinger-Gemeindestraße in Schmidham lt. Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI. Josef Wagneder vom 15.10.2015, GZ: 8838/15, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

12. Punkt: Bericht des Bau- u. Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Bau- und Raumplanungsausschusssitzung vom 17. November d.J. zur Kenntnis. Gegenstand dieser Sitzung waren die Projektbesprechung Turnhallensanierung, die Flächenwidmung für den geplanten neuen SPAR-Markt Lohnsburg sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortszentrum von Lohnsburg.

Turnhallensanierung

Es liegt hier nunmehr eine erste Kostenschätzung vom Architekturbüro Bauböck mit einem Gesamtvolumen von rd. 2.144.500,- (incl. MWSt.) vor.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen umfassen vorrangig eine gesamte thermische Gebäudesanierung der Aussenhaut und der erdanliegenden Fußbodenbereiche.

Weiters soll die barrierefreie Gestaltung der Hauptebenen (UG u. EG) miteinbezogen werden. Ebenso soll die Fluchtwegsituation an das erhöhte Personenaufkommen bei Veranstaltungen angepasst werden.

Im UG soll der Bedarf an Sanitäreinrichtungen bei Veranstaltungen durch zusätzliche WC-Einheiten gedeckt werden.

Die bestehende Galerie im OG kann derzeit aufgrund der schlechten Saaleinsicht nur bedingt als Zuschauerbereich genutzt werden. Mit abgetreppten Bestuhlungsreihen soll die mögliche Belegung auf ca. 78 Personen steigen.

Um den Anforderungen bei Veranstaltungen gerecht zu werden soll im UG und EG ein Eingangs- bzw. Foyerbereich angebaut werden. Im UG beinhaltet dieser neben der barrierefreien Toilette auch die Garderoben und die Aufzugskabine.

Im EG soll das bestehende Foyer um ca. 87 m² auf insgesamt 154 m² erweitert werden.

Die zusätzliche Fläche soll im EG künftig auch für die Schülerausspeisung im Rahmen der Ganztageschule verwendet werden.

Insgesamt sollen durch die geplanten Maßnahmen bei Bestuhlung 441 („legale“) Sitzplätze in der Turnhalle entstehen.

Der geplante Galeriezubau ostseitig beinhaltet im EG einen Lagerraum (Utensilien für ausserschulische Gruppen, Tischtennistische, Sessel- u. Tischlager, Bühnenpodeste usw.) samt separatem Aussenzugang. Im OG bietet der Zubau Platz für 80 Personen.

Von den beim Land OÖ. mit dem Projekt befassten Stellen (Gemeinde- u. Bildungsabteilung) wurde zuletzt eine Untergliederung der Kosten in die Bereiche a) Anteil Sanierung Schulnutzung, b) Anteil Zubau Mehrzwecknutzung und c) Anteil Ganztageschule gefordert.

SPAR-Markt Lohnsburg

Für den geplanten Neubau eines SPAR-Marktes waren ursprünglich drei Standortvarianten angedacht. Nunmehr wurde seitens SPAR Österreich ein Umwidmungsantrag für eine Fläche von rd. 5.000 m² beim Fruhstorfer-Feld zwischen Ortsende und Lagerhaus-Kreuzung eingereicht.

Vom Ausschuss wurden nochmals alle in Frage kommenden Standorte durchleuchtet ohne allerdings zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen. Man will daher noch eine Besprechung mit dem Vertreter der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. abwarten bzw. sich auch mit dem Betreiber des SPAR-Marktes Lohnsburg noch eingehender absprechen.

Erneuerung Straßenbeleuchtung im Ortszentrum von Lohnsburg

Da die sog. Breitband-Frage (Mitverlegung einer Glasfaserleitung) noch nicht endgültig geklärt ist, konnten hier noch keine Fortschritte erzielt werden und muss das Vorhaben auf 2016 verschoben werden.

Jedenfalls will die Energie AG OÖ. in diesem Bereich eine Leerverrohrung für spätere mögliche Anschlüsse mit legen bei entsprechender finanzieller Beteiligung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Bau- u. Raumplanungsausschusses vom 17.11.2015, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

13. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **Änderung Nr. 3.13 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.08: Ansuchen von Herrn/Frau Franz u. Veronika Reichinger, 4923 Lohnsburg a.K., Mitterberg 3, bzw. Herrn/Frau August u. Maria Litzlbauer, 4931 Mettmach, Nösting 10, auf Baulandwidmung (Dorfgebiet) für Teile der Grundstücke Nr. 189 u. 163/1 der KG. Kobernaufen - Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 22.07.2015, Zl. RO-Ö-311877/3-2015-Wer/Me, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.08 (Reichinger/Litzlbauer, Mitterberg – Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Änderungsantrag betreffend Dorfgebietsausweisung im Bereich westlich von Mitterberg in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen als Störung von Agrarstruktur und Landschaftsbild sowie als Zersiedelung insgesamt negativ beurteilt wird.

Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes konnte aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden.

Da sich jedoch die Faktenlage mittlerweile geändert hat und die einzige derzeit noch aktiv geführte Landwirtschaft dieser Ortschaft in den nächsten Jahren auslaufen wird, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. September d.J. den Umwidmungsantrag dahingehend abgeändert, dass zusätzlich zu der beantragten Fläche für die Widmungswerber der gesamte Ortskern von Mitterberg die Widmung „Dorfgebiet“ erhalten soll.

Mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 18.11.2015, Zl. RO-Ö-311877/5-2015-Wer/Rö, wurde zu diesem abgeändert Antrag neuerlich eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben und dabei festgehalten, dass dem Ansinnen unter der Bedingung zugestimmt werden kann, wenn die Außenerweiterung Richtung Nordwesten auf die Höhe der Ortstafel begrenzt wird. Dadurch würde jedoch nur für Fam. Litzlbauer zusätzliches Bauland geschaffen, nicht aber für die Hauptbetreiber Reichinger.

Bei einem neuerlichen Lokalausweis mit dem Vertreter der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. sowie dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz konnte erreicht werden, dass für Fam. Reichinger nunmehr nördlich der ursprünglich geplanten Fläche (auf der gegenüberliegenden Straßenseite – ebenfalls bis zur Höhe der Ortstafel) eine Baulandschaffung – zusammen mit dem gesamten Ortskern von Mitterberg – möglich sein soll.

Vom Gemeinderat wird diese Möglichkeit gutgeheißen und der Antrag auf Schaffung von Bauland (Dorfgebiet) für den Ortskern von Mitterberg (einschl. der geringfügigen Erweiterung im Norden der Ortschaft für die Antragsteller Reichinger) einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

b) Änderung Nr. 3.17: Ansuchen der SPAR Österr. Warenhandels-AG, 4614 Marchtrenk, auf Umwidmung von Parzelle Nr. 3244 (Teil) der KG. Lohnsburg in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“ - Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens

Für den geplanten Neubau eines SPAR-Marktes waren ursprünglich drei Standortvarianten angedacht.

Nunmehr wurde seitens SPAR Österreich und Hrn. Fruhstorfer Hubert, Unterdorf 2, ein gemeinsamer Antrag auf Umwidmung in Bauland „Gebiet für Geschäftsbauten“ einer Teilfläche von Parz.Nr. 3244 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von rd. 5.000 m² beim Fruhstorfer-Feld zwischen Ortsende und Lagerhaus-Kreuzung eingebracht.

Wie schon unter TOP 12 erwähnt, wurden vom Bau- u. Raumplanungsausschuss alle in Frage kommenden Standorte nochmals durchleuchtet, ohne allerdings dabei zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen.

Man will daher noch eine Besprechung mit dem Vertreter der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. abwarten bzw. sich auch mit dem Betreiber des SPAR-Marktes Lohnsburg noch eingehender absprechen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird daher dieser Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen bis zur nächsten GR-Sitzung vertagt.

c) Änderung Nr. 3.16 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.10: Ansuchen von Hrn. Goldberger Franz, Riederstraße 36, auf Umwidmung von Parzelle 3207 sowie Teilen der Parzellen Nr. 3208 u. 3205, alle KG. Lohnsburg, in Bauland „Gemischtes Baugebiet“ – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 25.11.2015, Zl. RO-Ö-312351/3-2015-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.10 (Goldberger Franz, Riederstraße 36 – Gemischtes Baugebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Änderungsantrag betreffend Widmung von eingeschränktem gemischtem Baugebiet am östlichen Ortseingang von Lohnsburg in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen als landschaftsstörende Außenerweiterung von Bauland insgesamt negativ beurteilt wird.

Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen – Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes konnte aus fachlicher Sicht nicht nachvollzogen werden.

In der naturschutzfachlichen Stellungnahme wird auch auf die Optionen hinsichtlich der existierenden Bestände bzw. in der verkehrstechnischen Stellungnahme auf die diesbezüglichen Bedingungen hingewiesen.

Bei einem kürzlich persönlich geführten Gespräch von Bgm. Mayer mit dem Vertreter der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. sowie dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wurde nunmehr doch noch die Möglichkeit eines positiven Abschlusses dieses Verfahrens gesehen, indem man die beantragte Fläche etwas reduziert und die beantragte Widmung auf „MB“ anstatt „M“ abändert.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.16 sowie ÖEK-Änderung Nr. 2.10 in der vorhin beschriebenen abgeänderten Form einstimmig beschlossen.

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. GR Dengg Alfred bringt dem Gemeinderat den Bericht der Sitzung vom 03. Dezember d.J. zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Punkten Stellung:

a) OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetz

Der Ausschuss empfiehlt die Erlassung einer neuen Lustbarkeitsabgabeordnung, welche an die Musterverordnung des Landes angelehnt sein soll und dabei die Abgabepflicht auf gewerbliche Veranstaltungen und Vergnügungen, Spielapparate und Wettterminals eingeschränkt werden soll

b) OÖ. Veranstaltungssicherheitsgesetz-Novelle

Hier empfiehlt der Ausschuss Frührschoppen und Tagesveranstaltungen vom Geltungsbereich auszunehmen.

Kleinveranstaltungen (bis zu 300 erwartete Personen) sind künftig nur mehr meldepflichtig bzw. sind Gemeinden nunmehr für Veranstaltungen mit einem Gesamtfassungsvermögen bis zu 2.500 Personen zuständig (bisher 2.000), darüber hinaus die Bezirksverwaltungsbehörden.

c) Allfälliges

Der Ausschuss regt die Übergabe von Lohnsbürger Heimatbücher an neue Gemeindeglieder an.

Die Erstellung des Lohnsbürger Häuserverzeichnis soll demnächst angegangen werden.

Der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 03. Dezember 2015 wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Dringlichkeitsantrag „Nach- bzw. Umbesetzung im Jagdausschuss“ – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: In der Konstituierenden Sitzung am 03. November 2015 wurde unter anderem auch Hr. Frauscher Helmut, Stelzen 9, von der ÖVP-Fraktion in einer Fraktionswahl in den Jagdausschuss der Gemeinde gewählt.

Mit Schreiben vom 15. Dezember d.J. erklärt nunmehr Hr. Frauscher mit sofortiger Wirkung den Verzicht auf sein Mandat im Jagdausschuss.

Ebenfalls mit Schreiben vom 15. Dezember d.J. schlägt die ÖVP-Fraktion als Ersatz für Hr. Frauscher Hr. Schmidbauer Johann, Magetsham 31, geb. am 12.01.1988, als neues Mitglied des Jagdausschusses vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt wird Hr. Schmidbauer Johann von der ÖVP-Fraktion mit 13 Stimmen einstimmig per Handzeichen als neues Mitglied in den Jagdausschuss der Gemeinde gewählt.

Dringlichkeitsantrag „ Veränderung der Katastralgemeindegrenzen der KG. Lohnsburg und der KG. Gitthof „– Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge einer Flurbereinigung von der Agrarbehörde die Anpassung der KG-Grenzen und damit der Gemeindegrenze zwischen Lohnsburg und Waldzell im Bereich der Ortschaften Felling u. Schönberg auf Lohnsburger Seite bzw. Besendorf u. Brackenberg auf Waldzeller Seite der Natur angepasst wird, wobei es sich hierbei um einen flächengleichen Tausch handelt.

Da dem nichts entgegensteht, werden die Veränderungen der KG-Grenzen der KG. Lohnsburg und der KG. Gitthof bzw. der Gemeindegrenze zwischen Lohnsburg und Waldzell lt. Vermessungsurkunde des BEV Vermessungsamtes Ried/I. vom 27.11.2015, GZ: 2324/2015/46, vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Dringlichkeitsantrag „Unterbringung von Asylwerbern in Gemeindewohnungen“ – Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass in Sachen Unterbringung von Asylwerbern der Druck seitens des Landes und der Bezirkshauptmannschaften auf die Gemeinden zunehmend wächst, so sollte jede Gemeinde im Schnitt rd. 1,5 % der Einwohnerzahl (= 33 Personen in Lohnsburg) aufnehmen. Derzeit ist in Lohnsburg allerdings erst eine Familie mit vier Personen untergebracht (davon eine Person mit Asylstatus und drei Asylwerber).

Nachdem zwei Gemeindewohnungen im Obergeschoß des Heimathauses zuletzt frei geworden sind, wurden diese Caritas Österreich angeboten.

Nach erfolgter Überprüfung wurden diese Wohnungen als geeignet für die Unterbringung von Asylwerbern eingestuft. Geplant wäre dabei die Unterbringung entweder von zwei Familien mit je zwei Kindern oder einer Familie mit sechs Kindern, welche von einem Stützpunkt aus (in diesem Falle von Mettmach) mitbetreut würden. Es würde sich dabei um Personen handeln, welche sich schon länger in Österreich aufhalten und daher mit den Gepflogenheiten des Landes schon etwas vertraut sind.

Wünschenswert wäre für den Bürgermeister jedoch auch, dass sich auch vor Ort Personen finden, welche bereit sind, sich um die Asylwerber zu kümmern bzw. diese in verschiedenen Situationen unterstützen. Dadurch würde vermutlich auch die Integration etwas leichter fallen.

Die Möblierung der Wohnungen würde durch Caritas erfolgen bzw. wäre bei einem Zustandekommen ein entsprechender Mietvertrag mit Caritas abzuschließen, wobei die Höhe der Miete mit € 500,- (excl.) pro Monat zuzüglich Betriebskosten analog dem bisherigen Mietzins wäre, sodass hier keine Einnahmeverluste entstehen würden.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) kann eine gerechte Verteilung der Asylwerber bei entsprechender Aufsicht nachvollziehen.

Lt. GR Mairhofer Maria (UBL) ist jedenfalls zwischen Wirtschafts- und Kriegsflüchtlingen zu unterscheiden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss gefasst, die beiden Gemeindewohnungen im OG des Heimathauses unter der Bedingung der Beaufsichtigung von Caritas Österreich und einem Mietzins von € 500,- (excl.) für beide Wohnungen zumindest für ein Jahr für die Unterbringung von Asylwerbern zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die Einstimmigkeit zu diesem heiklen Thema.

15. Punkt: Allfälliges

- a) Die Vertreter der UBL (GR Auer Matthias u. GR Mairhofer Maria) fordern, dass der Musikverein Lohnsburg die Betriebskosten (Strom, Heizung usw.) für die Probenräume im Obergeschoß des Gemeindeamtes künftig selber leisten sollte, schließlich würden die Räumlichkeiten ja auch mehrfach benutzt, unter anderem auch von Leuten, die dabei Geld verdienen.

Bürgermeister Mayer wird diese Anregung an den MV Lohnsburg weiterleiten.

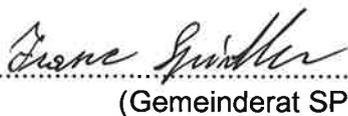
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.05 Uhr.

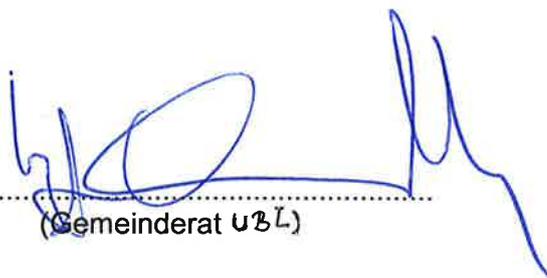

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... **25. FEB. 2016** keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **26. FEB. 2016**

Der Vorsitzende:


.....